

**Ferienbetreuung
2023**

für Vorschulkinder und Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse

Infoblatt

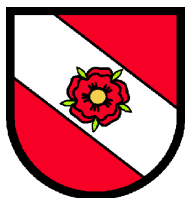
- **Betreuungszeiten:** Montag – Donnerstag von 7:30 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag von 7:30 Uhr – 13:00 Uhr
im Kulturhaus, Klostersgasse 5, 92345 Dietfurt
- **Unkostenbeitrag:** 60,00 € + 14,40 € wöchentliches Verpflegungsgeld
(Montag-Donnerstag)
- **Versicherung der Kinder durch die Stadt Dietfurt**
- **Alle Aktivitäten und Aktionen während der Betreuungszeit finden in der Gruppe statt. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es in der Gruppe bleibt!**



Bitte achten Sie darauf, dass

- Ihr Kind witterungsbedingt bekleidet ist (evtl. Wechselkleidung mitbringen bzw. Sonnenschutz für den Kopf)
- Ihr Kind festes Schuhwerk trägt und Hausschuhe mitbringt
- Ihr Kind einen kleinen Rucksack dabei hat
- Ihr Kind eine Trinkflasche dabei hat, die immer wieder aufgefüllt werden kann
- Ihr Kind eine Brotzeitbox und eine kleine Brotzeit dabei hat

Da viele Aktivitäten im Freien stattfinden, bitten wir Sie, Ihre Kinder am Abend nach Zecken zu untersuchen!



Stadt Dietfurt a.d.Altmühl

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



**Vereinbarung zur Ferienbetreuung
2023**

für Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse

Verbindliche Anmeldung:

Folgende Schüler/innen werden zur Ferienbetreuung angemeldet:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule/KiGa	Woche		
				21.08.- 25.08.	28.08.- 01.09.	04.09.- 08.09.

Bitte ankreuzen!

Eltern (sorgeberechtigte Person):

	Mutter	Vater (nur abweichende Daten)
Name		
Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon privat		
Telefon mobil		
Telefon beruflich		
Berufstätig	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
E-Mail für Elterninformationen		

Nur bei Alleinerziehenden:

Das Kind lebt

bei der Mutter

bei dem Vater

Mittagessen/Getränke:

Die erforderliche Mittagsverköstigung erfolgt im Kulturhaus. **Getränke müssen selbst mitgebracht werden.**

Unkostenbeitrag:

Der Unkostenbeitrag beläuft sich wöchentlich auf 60,00 €, sowie **zusätzlich 14,40 € für die Mittagsverköstigung** (Montag – Donnerstag).

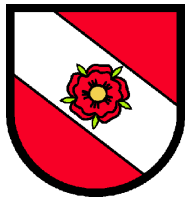
Der Unkostenbeitrag wird für die Buchungszeiten per Einzugsermächtigung bezahlt und wird auch an Fehltagen nicht zurückerstattet.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stadt Dietfurt a.d.Altmühl, Hauptstr. 26, 92345 Dietfurt

Tel. 08464 6400-13



**Vereinbarung zur Ferienbetreuung
2023**

für Vorschulkinder und Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse

Abholung des Kindes:

Mein Kind/Meine Kinder darf/dürfen nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen: Ja Nein

Mein Kind/Meine Kinder wird/werden abgeholt: Ja Nein

Die Abholung erfolgt durch:

Name der Person	Beziehung zum Kind	Telefon/Handy
-----------------	--------------------	---------------

Name der Person	Beziehung zum Kind	Telefon/Handy
-----------------	--------------------	---------------

Name der Person	Beziehung zum Kind	Telefon/Handy
-----------------	--------------------	---------------

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos in der Presse und im Internet
(mögliche weltweite Verbreitung):**

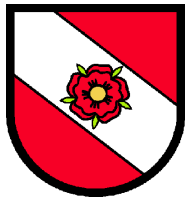
Die unten genannte Person oder deren gesetzlicher Vertreter trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner/ihrer Daten - hier Fotografien - im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber der Verwaltung jederzeit widerrufen. Weitere Hinweise finden sich in der Datenschutzerklärung unter www.dietfurt.de

Freiwillige Zustimmung

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Stadt Dietfurt a.d. Altmühl

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



**Vereinbarung zur Ferienbetreuung
2023**

für Vorschulkinder und Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse

Notfallregelung:

Mein(e) Kind(er): _____ wird/werden ärztlich betreut von:

Name Kinderarzt/Hausarzt, Telefon

Sollte meinem Kind etwas zustoßen, benachrichtigen Sie umgehend:

Name der Person	Beziehung zum Kind	Telefon/Handy
-----------------	--------------------	---------------

Name der Person	Beziehung zum Kind	Telefon/Handy
-----------------	--------------------	---------------

Name der Person	Beziehung zum Kind	Telefon/Handy
-----------------	--------------------	---------------

Besonderheiten des Kindes:

Umstände, die bei meinem Kind besonders zu beachten sind (z. B. gesundheitliche Probleme, Medikamente, Allergien usw.)

Ausflüge:

Die Ferienbetreuung umfasst die Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Erziehungsberechtigte/n:

Ich bin einverstanden, dass mein Kind an Ausflügen grundsätzlich teilnehmen darf.
(Bei Ausflügen können zusätzliche Kosten anfallen.)

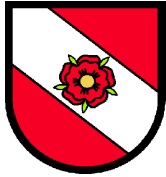
Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stadt Dietfurt a.d. Altmühl, Hauptstr. 26, 92345 Dietfurt

Tel. 08464 6400-13



Stadt Dietfurt a.d. Altmühl

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



Vereinbarung zur Ferienbetreuung 2023 für Vorschulkinder und Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zurück an die:

Stadt Dietfurt a.d. Altmühl
Hauptstraße 26
92345 Dietfurt a.d. Altmühl

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE32ZZZ00000221717
Mandatsreferenz: **Wird separat mitgeteilt**

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die **Stadt Dietfurt a.d. Altmühl**, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von **der Stadt Dietfurt a.d. Altmühl** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden:**

Name und Anschrift der Eltern:

_____ (Name Eltern oder Erziehungsberechtigten)

_____ (Straße Hs.Nr.)

_____ (PLZ, Ort)

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Für folgende Zahlungsart(en):



Ferienbetreuung

(Der Beitrag lt. gebuchter Betreuungszeit per Lastschrift eingezogen.
Auf die Mitteilungspflicht von 14 Tagen wird verzichtet.)

Bankverbindung: (Die IBAN-Nr. und BIC-Nr. finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Rückseite Ihrer Bank-Card)

IBAN-Nr. DE

BIC-Nr.

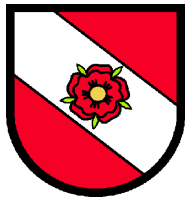
Kreditinstitut: _____

Name/Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

(Wenn Zahlungspflichtiger und Kontoinhaber abweichend)

(Unterschrift des Zahlungspflichtigen /
Kontoinhabers ggf. Firmenstempel)



Stadt Dietfurt a.d.Altmühl

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



**- Ferienbetreuung -
Information zur EU-Datenschutzgrundverordnung
(DSGVO)**

Am 25.05.2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten.

Die in der DSGVO geforderten Vorgaben gelten europaweit für alle Unternehmen, Behörden, Vereine und nichtstaatlichen Organisationen. Die Erlaubnis zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten aufgrund von Einwilligung und von Rechtsvorschriften galten auch im bisherigen Bundesdatenschutzgesetz und sind in der neuen DSGVO weitgehend gleichgeblieben.

Die Stadt Dietfurt a.d.Altmühl verfügt für die Ferienbetreuung über diese personenbezogenen Daten: *Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung* und nutzt diese ausschließlich zum Zwecke des Anmeldeverfahrens und des Kosteneinzuges.

Bilder, die im Rahmen der Ferienbetreuung gemacht werden, werden ausschließlich auf der Homepage oder im Bürgermagazin der Stadt Dietfurt a.d.Altmühl oder in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Durch die Anmeldung Ihres Kindes zur Ferienbetreuung ist eine Einwilligung Ihrerseits zur Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt. Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet die Stadt Dietfurt a.d.Altmühl, Sie über die oben genannte Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zu bieten, dagegen Widerspruch einzulegen.

Mit diesem Schreiben kommt die Stadt Dietfurt a.d.Altmühl ihrer Informationspflicht nach.

Falls Sie dagegen Widerspruch einlegen wollen, muss dieser in schriftlicher Form mit der Angabe, welche Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten Sie nicht erwünschen, bis **spätestens 11.8.2023** erfolgen.